Datum der Veröffentlichung: 28. Oktober 2020

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
Michael Richter GmbH

Standort
Altenginger Weg 53 in 33106 Paderborn

Anlagenbezeichnung
Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung
15.09.2020

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 11 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 13 Stunden

Gesamtdauer: 24 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
Unangemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage.

Grundlage der Überwachung
- Abfallrecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, verschiedene Genehmigungen und deren Auflagen

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Der geforderte umlaufende Erdwall wurde im südlichen Teil der Anlage teilweise durch einen Betonwall ersetzt. Diese Änderung wurde nicht nach § 15 BImSchG angezeigt.
2. Die Anlage mit der Aufstellung der Betriebseinheiten weicht in Teilen von der Darstellung im Lageplan, welcher Teil der Antragsunterlagen zum Genehmigungsbescheid ist, ab.
3. Es fehlen Auffangwannen in der Maschinenhalle für die wassergefährdenden Stoffe wie z.B. Öle und Betriebsstoffe für Fahrzeuge.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Der umlaufende Erdwall ist im nord-westlichen Bereich der Zufahrt nicht ausreichend hoch gebaut worden. Im südlichen Bereich ist der Erdwall teilweise nicht vorhanden.

2. Die flächenhafte Betonbefestigung des Bodenlagers wurde in den Antragsunterlagen z.B. zum Genehmigungsbescheid aus 2010 nicht dargestellt, die Kompensationsfläche ist entsprechend zu klein berechnet.

3. Der zum Teil vorhandene Wall im südlichen Anlagenbereich steht im Kronentraufbereich des angrenzenden Waldes.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung